

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	15.11.2011

Aufhebung der Radwege-Nutzungspflicht

hier: Anfrage (AN/1710/2011) der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 27.09.2011, TOP 1.3

"Wie der Presse zu entnehmen war, hebt die Verwaltung auf manchen Strecken die Radweg-Nutzungspflicht auf. Um auf die neue Verkehrssituation hinzuweisen, hat sie ein neues Verkehrsschild entworfen, welches bei Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern teilweise für Verwirrung sorgt, da das rot durchgestrichene Fahrrad auf den ersten und zweiten Blick eher nach einem Radfahrverbot auf den bisherigen Radwegen aussieht."

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

An welchen Straßen und Verkehrswegen ist eine weitere Aufhebung der Nutzungspflicht für Radwege beabsichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Es gibt eine Arbeitsliste mit über 100 Straßenabschnitten, bei denen eine grobe Erstprüfung ergeben hat, dass nur auf Grund der vorhandenen Verkehrsbelastung eine Aufhebung der Benutzungspflicht möglich wäre. Jeder einzelne Straßenabschnitt muss jetzt noch einer umfangreichen Einzelprüfung unterzogen werden.

Frage 2:

Welche Konsequenzen hat die Aufhebung der Nutzungspflicht für Radwege für die Förderpolitik beim Radwegbau bzw. bei der Radwegesanierung und inwieweit müssen bereits geflossene Fördergelder für gebaute, aber jetzt nicht mehr genutzte Radwege möglicherweise zurück erstattet werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine Aufhebung der Nutzungspflicht für Radwege hat bei dem Erhalt des betreffenden Radweges oder kombinierten Rad- und Fußweges keine Konsequenzen für bereits geflossene Fördergelder, da weiterhin parallel zu der Fahrbahn auch noch der Radweg für den Radfahrer zur Verfügung steht.

Erst bei einem Rückbau des betreffenden, geförderten Radweges vor Ablauf der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren ist mit einer Rückforderung der hierfür gezahlten Zuschüsse zu rechnen. Es handelt sich hierbei jedoch immer um Einzelfallentscheidungen des Zuschussgebers. Derartige Fälle sind bisher bei der Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde für die Stadt Köln so noch nicht vorgekommen.

Frage 3:

Inwieweit wird nach der neuen Rechtslage der gerade im Bau befindliche Radweg auf dem Hohenzollernring einer Nutzungspflicht unterliegen?

Antwort der Verwaltung:

Die Benutzungspflicht bleibt erst einmal erhalten. Im Rahmen des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt wird ein Gesamtkonzept für die Gestaltung der Kölner Ringe erarbeitet, in dem auch die Radverkehrsführung überarbeitet wird.

Frage 4:

Inwieweit wäre die bloße Wegnahme des blauen Verkehrsschildes, das die Benutzungspflicht für Radwege anzeigt, besser verständlich und kostengünstiger gewesen?

Antwort der Verwaltung:

Ein mobiles Schild kostet etwa 100 Euro, diese Schilder werden nach einigen Wochen an eine andere Stelle versetzt. Mit dieser Maßnahme werden in erster Linie die Autofahrer darauf hingewiesen, dass der Radverkehr auch die Fahrbahn nutzen darf.

Frage 5:

Wie gehen andere Städte mit der neuen Rechtslage zur Nutzungspflicht für Radwege um bzw. wie beschildern sie die neu entstandenen Verkehrssituationen und wie verhält sich der Deutsche Städtetag dazu?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln hat dieses Thema bei der nächsten Sitzung des Facharbeitskreises des Deutschen Städtetages angemeldet.

gez. Streitberger